STADT GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Mittwoch, 25. März 2020
Nummer 13

GEISINGER MITTEILUNGEN
IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Klausurtagung des Gemeinderats

Am vorvergangenen Wochenende zog sich der Gemeinderat zu einer Klausurtagung im Berggasthof Höchsten in Deggenhausertal zurück.

In verschiedenen Vorträgen informierten die Gemeinderäte sich über unterschiedliche Themen des Bau-, Bauplanungs- und Vergaberechts.

Am Samstag führten Jasmin Rapphold und Gaby Pietzschmann von der STEG – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durchs Programm. Den Gemeinderätinnen und –räten wurden hierbei die Grundlagen der Förderprogramme in Baden-Württemberg, wie die Städtebauförderung, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und das Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 vorgestellt.

Als weiterer Punkt auf der Agenda des Gemeinderates stand die Fortschreibung des im Jahr 2016 aufgestellten Stadtentwicklungskonzepts Geisingen 2030. Dieses Konzept und seine Fortschreibung sind eine wichtige Grundlage für die Stadt, um auch zukünftig an Förderprogrammen des Landes teilnehmen zu können und in den Genuss von Fördergeldern zu kommen. Im Rahmen dieser Fortschreibung, wurde eine Priorisierung der laufenden und geplanten städtischen Vorhaben durchgeführt.

Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.

Bürgerbüro.....807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....807-35/-28
BM-Sekretariat /Öffentlichkeitsarbeit.....807-30
Tourismus / Marketing 807-33
Bauamt*.....807-48/-42
Kämmerei.....807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....807-26/-29
Forstverwaltung*.....807-40/-41
Bauhof.....9220926
Jugendreferat.....01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 11.30 Uhr, Mittwoch: 18.00 - 19.00 Uhr*,
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr
*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers
Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft
Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst
Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:
Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0
Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.
Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH
Ambulante Kranken-.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

Caritasverband 07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110
- Polizei Immendingen.....07462 94640
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen..... **19222**
Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf) **112**
B R A N D F A L L **112**
DRK-Krankentransport..... **19222**
Giftnotrufzentrale..... **0761 19240**
Strom Energiedienst Netz GmbH
- Störungsnummer 07623 92-1818
- Servicenummer 07623 92-1800

Gasversorgung
- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen 07461 9444-0
- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
- Servicenummer (kostenlos) 08002 838485

Wasser / Abwasser
- Bereitschaft - städtischer Bauhof 07704 9220926
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen 0170 9373749
- Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
Bereitschaft.....0170 8603740

STADT GEISINGEN AN DER JUNGEN DONAU

TELEFONVERZEICHNIS

mit Direktwahleinrichtung und Email

Stadtverwaltung Geisingen

Hauptstraße 36 | 78187 Geisingen
Telefon: 07704 807-0 | Fax: 07704 807-32
Email: info@geisingen.de | www.geisingen.de

Vorwahl Sachgebiet/Sachbearbeiter	Email	07704 - Durchwahl
Bürgermeister		
Martin Numberger	(m.numberger@geisingen.de)	807-31
Hauptamt - Sekretariat des Bürgermeisters / Öffentlichkeitsarbeit		
Ingrid Hugel	(i.hugel@geisingen.de)	807-30
Hauptamt - Internet / Marketing / Tourismus		
Sonja Stepani	(s.stepani@geisingen.de)	807-33
Hauptamt - Ordnungsamt / Standesamt / Personal		
Thomas Schmid (Amtsleiter)	(t.schmid@geisingen.de)	807-35
Nina Zeller (stellv. Amtsleiterin)	(n.zeller@geisingen.de)	807-28
Beate Schmid	(b.schmid@geisingen.de)	807-34
Tanja Stihl	(t.stihl@geisingen.de)	807-39
Hauptamt - Bürgerbüro		
Kerstin Ball	(k.ball@geisingen.de)	807-20
Ilona Gerdt	(i.gerdt@geisingen.de)	807-21
Bauamt (Büro: Rathaus Außenstelle, Hauptstraße 15)		
Christian Butschle (Amtsleiter)	(c.butschle@geisingen.de)	807-42
Michael Stoffler	(m.stoffler@geisingen.de)	807-48
Bernadette Maier	(b.maier@geisingen.de)	807-55
Kämmerei		
Rainer Betschner (Amtsleiter)	(r.betschner@geisingen.de)	807-36
Michael Braun (stellv. Amtsleiter)	(m.braun@geisingen.de)	807-44
Alina Benz	(a.benz@geisingen.de)	807-37
Carola Haug	(c.haug@geisingen.de)	807-27
Marion Kuenz	(m.kuenz@geisingen.de)	807-57
Kämmerei - Steuern / Abgaben		
Irene Gaus	(i.gaus@geisingen.de)	807-24
Kämmerei - Rechnungsamt		
Wiebke Stania	(w.stania@geisingen.de)	807-25
Kämmerei - Stadtkasse		
Olga Reinhardt	(o.reinhardt@geisingen.de)	807-26
Andrea Münzer	(a.muenzer@geisingen.de)	807-29
Forst (Büro: Rathaus Außenstelle, Hauptstraße 15)		
Hartmut Bertsche	(h.bertsche@geisingen.de)	807-41 01728430612
Karl-Ernst Rapp	(k-e.rapp@geisingen.de)	807-40 01717719584

Fax: Möchten Sie den Mitarbeitern im Rathaus direkt ein Fax senden?
Dann wählen Sie bitte 807 - 70 und die Telefondurchwahlnummer des Mitarbeiters. (Beispiel: 807-70-24).

Bauhof
Karl Cech (Bauhofleiter) (bauhofgeisingen@t-online.de) 9220926
Bereitschaftsdienst 01709373749
Dienstgebäude: Am Amtenstieg 2, Geisingen

ORTSVERWALTUNGEN:

Aulfingen (aulfingen@t-online.de) 07708 388
Ilona Heizmann | Ortsvorsteherin Heike Theuerkauf
Dienstgebäude: Schloßplatz 1, Aulfingen

Gutmadingen (gutmadingen@t-online.de) 07704 234
Isabelle Huber | Ortsvorsteher Nobert Weber
Dienstgebäude: Schulstraße 9, Gutmadingen

Kirchen-Hausen (kirchen-hausen@t-online.de) 07704 221
Roberta Rampazzo | Ortsvorsteher Dr. Christoph Moriz
Dienstgebäude: Aitrachtalstraße 10, Kirchen-Hausen

Leipferdingen (leipferdingen@t-online.de) 07708 364
Monika Hornung | Ortsvorsteher Jürgen Keller
Dienstgebäude: Luitfriedstraße 15, Leipferdingen

SONSTIGE EINRICHTUNGEN:

Kindergärten
Am Stadtgraben Geisingen (mail@kiga-stadtgraben.de) 07704 8663
Alte Gerbe Geisingen (Kiga-Gerbe@web.de) 07704 8673
Regenbogen Gutmadingen (mail@kiga-gutmadingen.de) 07704 509
St. Maria Aulfingen (Kiga.Aulfingen@kath-kirchtal-donau.de) 07708 1217
St. Marien Kirchen-Hausen (Kiga.Kirchen-Hausen@kath-kirchtal-donau.de) 07704 6933
St. Michael Leipferdingen (Kiga.Leipferdingen@kath-kirchtal-donau.de) 07708 9209934

Schulen
Grundschule Geisingen (gwrs-geisingen@gmx.de) 07704 9239290
Grundschule Kirchen-Hausen (poststelle@04152262.schule.bwl.de) 07704 6555
Grundschule Leipferdingen (poststelle@04163181.schule.bwl.de) 07708 540

Schulsozialarbeit, Frau Schilling (a.schilling-gvv@gmx.de) 01728016355

Jugendreferat, Herr Weber (jugendreferat-gvv@gmx.de) 0174 6945355

Stadthalle Geisingen
Verwaltung, Frau Stihl (t.stihl@geisingen.de) 07704 807-39
Hausmeister, Herr Caprino (facilitygeisingen@t-online.de) 07704 9239298

Kläranlage Immendingen/Geisingen (kla@vka-immendingen.de) 07462 6433
Bereitschaft 01708603740

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal 01702426530

Stand: März 2020

Weitere Informationen und Telefonnummern finden Sie auch unter www.geisingen.de

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne 2020

Mit Erlass vom 04. März 2020 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass die vom Gemeinderat am 18. Februar 2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Stellenplan, sowie die Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung bestätigt werden.
Wir geben deshalb nachfolgend den Wortlaut der Haushaltssatzung, sowie die Feststellung der Wirtschaftspläne bekannt. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2020 in der Zeit vom 20. April 2020 bis 04. Mai 2020 im Rathaus, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden ausliegen.

S T A D T G E I S I N G E N
Landkreis Tuttlingen
Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL. S. 578) hat der Gemeinderat am 18. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.488.295
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.500.799
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-1.012.504**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-1.012.504**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.346.495
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.722.499
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-376.004**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.202.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.089.400
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-2.886.800**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-3.262.804**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	208.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-208.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-3.470.804**

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.865.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wir festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:
1. für die Grundsteuer
   a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
   b) der unbebauten und bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.
Geisingen, den 18. Februar 2020
gez. Numberger
Bürgermeister

Impressum
Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Geisingen ist Bürgermeister Martin Numberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis € 15,80 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	1.612.900 €
Erträgen im Erfolgsplan von	1.481.800 €
einem Jahresverlust von	131.100 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	1.879.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 1.350.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.
Geisingen, den 18. Februar 2020
gez. Numberger
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	782.100 €
Erträgen im Erfolgsplan von	824.500 €
Einen Jahresgewinn von	42.400 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	2.071.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 1.391.500 € festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.
Geisingen, den 18. Februar 2020
gez. Numberger
Bürgermeister

Kindergartengebühren

Erlass der Kindergartengebühren für den April 2020

Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen haben einheitlich beschlossen, dass die Kindergartengebühren aufgrund der geschlossenen Kindertageseinrichtungen für den Monat April 2020 nicht eingezogen und den Erziehungsberechtigten erlassen werden. Die Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau hat sich dieser Vorgehensweise ebenfalls angeschlossen. In der Stadt Geisingen werden deshalb für alle städtischen und kirchlichen Kindergärten, mit Ausnahme bei Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung, die Gebühren für den Monat April 2020 nicht erhoben.
Die Stadt Geisingen und die Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau wollen gemeinsam hiermit gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten ein solidarisches Zeichen in der aktuellen Corona-Krise setzen.
Gleichzeitig können wir Ihnen mitteilen, dass nach aktuellem Stand alle städtischen Kindergärten in diesem Jahr keine Pfingstferien haben werden und somit durchgehend geöffnet sein werden.

Die **Stadt Geisingen** sucht für die Stadthalle Geisingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

geringfügig Beschäftigten (m/w/d)
(Minijob, unbefristet)

für die Durchführung von Veranstaltungen an Wochenenden.
Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):
- Betreuung von Veranstaltungen in der Stadthalle als Veranstaltungsleiter/-in
- Überwachung des Auf- und Abbaus
- Bedienung der Licht- und Tonanlage

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **14. April 2020** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Zeller, Telefon 07704 807-28. Internet: www.geisingen.de
Postanschrift:
Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Geisinger Mitteilungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Wegen den Osterfeiertagen müssen die Redaktionsschlüsse für die Geisinger Mitteilungen wie folgt geändert werden:

Nummer	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
15	07. April	Freitag, 03. April
16	15. April	Donnerstag, 09. April

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10.00 Uhr. Bitte richten Sie die Beiträge unter Angaben der Erscheinwoche per E-Mail an info@geisingen.de, per Fax an die Nummer 07704 807-32 oder per Post ans Geisinger Rathaus. Um Beachtung der vorgezogenen Redaktionsschlüsse wird bereits heute gebeten, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtig werden können.

Bürgerbüro und Standesamt

Das Rathaus ist für Besucher derzeit geschlossen. Dies betrifft auch das Bürgerbüro und das Standesamt. In dringenden Angelegenheiten können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.

Bürgerbüro
Kerstin Ball - Telefon 07704 807-20, k.ball@geisingen.de
Ilona Gerdt - Telefon 07704 807-21, i.gerdt@geisingen.de
Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse können telefonisch oder per E-Mail beantragt werden. Sie erhalten die Unterlagen dann per Post, zusammen mit der Rechnung für die ausstehenden Gebühren.
Bei Gewerbeangelegenheiten wie An-, Ab- und Ummeldungen finden Sie auf unserer Internetseite www.geisingen.de / Rathaus / Bürgerservice A-Z die dafür vorgesehenen Formulare. Diese füllen Sie dann bitte aus und lassen Sie uns zukommen. Sie erhalten dann eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen mit einer Rechnung zusammen per Post.
Für Rentenangelegenheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Als Alternative steht Ihnen auch die elektronische Antragstellung über die eAntrag-Webversion der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung. Die Internetadresse lautet: https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam.
Personalausweise / Reisepässe werden nur in sehr dringenden Fällen derzeit ausgestellt. Zur Abholung der bereits bestellten Ausweise / Pässe müssen Sie bitte einen Termin mit uns vereinbaren.
Für An-, Ab- und Ummeldungen müssen Sie bitte ebenfalls einen Termin mit uns vereinbaren.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen
Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten, wenn möglich, online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können. Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus. Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Standesamt
Beate Schmid - Telefon 07704 807-34
b.schmid@geisingen.de
Tanja Stihl - Telefon 07704 807-39 t.stihl@geisingen.de
Bereits terminierte Eheschließungen werden bis auf Weiteres nur mit dem Brautpaar und dem Standesbeamten/der Standesbeamtin vollzogen.
Für weitere Fragen, die das Standesamt betreffen, bitten wir Sie, sich direkt mit Frau Schmid oder mit Frau Stihl in Verbindung zu setzen.
Vielen Dank.
Ihr Bürgerbüro und Standesamt

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen. Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine möglich, dies aber auch nur nach voriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Website www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Wichtige Informationen zur Erreichbarkeit der Stadt- und Ortsverwaltung, zur Corona-Pandemie etc. erhalten Sie aktuell immer auf unserer städtischen Homepage **www.geisingen.de** – schauen Sie vorbei.

Friedhöfe der Raumschaft

Wasserentnahmestellen
Hiermit möchten wir Sie informieren, dass auf den Friedhöfen der gesamten Raumschaft Geisingen das Wasser an den Entnahmestellen im Verlauf dieser Woche wieder geöffnet werden.
Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Wasserhähne nach der Benutzung vollständig abgedreht werden und die zur Verfügung gestellten Gießkannen auf den Friedhöfen nach dem Gebrauch wieder an die Wasserentnahmestellen zurückgestellt werden.

Abfallwirtschaftsamt des Landkreises schließt alle Abfall-Entsorgungsanlagen

Grünschnittannahmestellen sowie Wertstoffhof ab sofort geschlossen
Wie das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises der Stadtverwaltung vergangene Woche mitteilte, sind alle Abfall-Entsorgungsanlagen mit sofortiger Wirkung geschlossen.
Auch die Grünschnittannahmestellen auf den Stadtteilen sowie der Wertstoffhof Geisingen sind aufgrund der aktuellen Lage ab sofort bis auf Weiteres geschlossen. Sobald diese wieder geöffnet werden, informieren wir Sie wieder. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
Bei Fragen zur Abfallentsorgung, wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen – Telefon 07461 926-3400, abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de.

Wochenmarkt Geisingen
Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt.
Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.
- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -

Diese Angebote machen Geisinger Gastronomen in der Corona-Krise

Der Verzehr von Speisen und Getränken innerhalb von Restaurants, Cafés und Gaststätten ist aufgrund der aktuellen Situation inzwischen gänzlich untersagt worden. Weiterhin erlaubt bleiben aber sogenannte „Außer-Haus-Verkäufe". Hierunter fallen zum einen die klassischen Liefer-, aber auch Abholdienste. Durch diese Regelung könne man auch weiterhin in ein Restaurant fahren und sein Essen mit nach Hause nehmen.
Folgende Restaurants in Geisingen bieten einen Abholservice für Sie an:
Stern Kebap, Hauptstraße 10/1, 78187 Geisingen, Telefon 07704 919891
Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Pizzeria Hieslibeck, Hauptstraße 30, 78187 Geisingen, Telefon 07704 6314
Wir haben ab 17.00 Uhr für Sie geöffnet. Montags Ruhetag.

Auswirkungen des Coronavirus: Informationen für die Wirtschaft

Rettungsschirm für die Wirtschaft
Guido Wolf MdL: „Das Land Baden-Württemberg stellt 5 Milliarden Euro bereit"!
In einer historischen Debatte hat heute der Landtag von Baden-Württemberg den Weg frei gemacht für einen fünf Milliarden Euro großen Rettungsschirm für die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Mit dieser Entscheidung stehen nicht nur die gesamten Haushaltsrücklagen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Finanzministerium kann darüber hinaus zur Unterstützung gerade auch von kleinen und mittleren Betrieben fünf Milliarden an Krediten aufnehmen.„In den letzten Tagen haben mich zahlreiche sorgenvolle Anfragen aus dem Mittelstand, insbesondere aufgrund meiner Ressortzuständigkeit aus der Gastronomie und dem Tourismus, erreicht. Für den Tourismus als Wirtschaftsfaktor Nummer 1 in Baden-Württemberg steht viel auf dem Spiel. Unzählige Gastronomen und Hotelbetreiber treibt die Frage um, wie sie diese krisenvolle Zeit überstehen können", stellt Wolf, Minister der Justiz und für Europa und CDU-Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Tuttlingen-Donaueschingen, fest. „Ich bin froh, dass die Sondersitzung der CDU-Landtagsfraktion heute Morgen den entscheidenden Impuls für dieses Finanzpaket gegeben hat. Die CDU-Landtagsfraktion hat erfolgreich darauf gedrängt, die Verabschiedung dieses Soforthilfeprogramms in Höhe von fünf Milliarden Euro noch heute im Plenum zu verabschieden. Ministerpräsident Kretschmann und Finanzministerin Sitzmann haben der Notwendigkeit dieser unmittelbaren Entscheidung für das Sofortprogramm zugestimmt. „Wir haben heute unter Beweis gestellt, wie handlungsfähig die Landesregierung ist und immer nach den besten Wegen für Baden-Württemberg sucht. Ich bin unserer Wirtschaftsministerin sehr dankbar dafür, dass ihr Haus sofort mit ihrem Notfallprogramm für die Wirtschaft in Baden-Württemberg starten wird. Wir stehen unserer Wirtschaft in dieser Krise bei und tun alles dafür, damit unserem Mittelstand schnell und unbürokratisch geholfen werden kann", so Wolf abschließend.

Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona") durch das Land Baden-Württemberg
1. Zweck der Förderung
Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat massiv auch Deutschland und Baden-Württemberg erfasst und zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahmesituation geführt. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, Honorarausfällen, massiven Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüchen konfrontiert, die für zahlreiche Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe in Baden-Württemberg existenzbedrohlich geworden sind.
Mit der im Rahmen dieses Programms ausgereichten Förderung soll den unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um die wirtschaftliche Existenz der Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren.
2. Gegenstand der Förderung
Gegenstand der Förderung ist ein einmaliger verlorener Zuschuss, der ausschließlich für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe gewährt wird, die unmittelbar infolge der durch das Coronavirus ausgelösten Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind.
3. Zuwendungsempfänger (Antragsberechtigte)
Antragsberechtigt sind
- Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Europäischen Union1 mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente (VZÄ)),
- wirtschaftlich tätige Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ)
- Soloselbständige sind insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

4. Feststellung zum Fördergrund
Die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Wirtschaftslage oder die Liquiditätsengpässe/ Umsatzeinbrüche/ Honorarausfälle sind durch Eidesstattliche Versicherung schriftlich auf den amtlich vorgesehenen Antragsformularen zu bestätigen.
Den detaillierten Wortlaut der Verordnung, die Förderhöhe und die Förderbedingungen finden Sie unter www.geisingen.de/coronavirus
sowie beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unter wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/
Bürgermeister Martin Numberger begrüßt die Unterstützung von Seiten der Landesregierung und ermutigt die örtlichen Unternehmen, sich mit den jeweiligen Kammern in Verbindung zu setzen. Bei Fragen können sich die Unternehmen gerne auch an Bürgermeister Numberger wenden.

Nützliche Kontaktdaten und Links

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen
KfW-Bank
Telefon 0800 5399001
https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg
Telefon 0711 122-2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber
Bundesagentur für Arbeit
Telefon 0800 4555520
https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer
Bundesagentur für Arbeit
Telefon 0800 4555500
https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen

Wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus
Bundeswirtschaftsministerium
Telefon 030 186151515
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat gestern (20. März) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.
Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z. B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften.
Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.
Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/
Die aktuelle Verordnung finden Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/.
Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Wasser- und Abwassergebühren

Erinnerung an die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren
Die Stadtverwaltung weist alle Gebührenpflichtigen darauf hin, dass zum 30. März 2020 die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig wird. Bitte beachten Sie, dass keine Fälligkeitsanzeigen mehr zugestellt werden. Die Höhe und die weiteren Termine der Abschlagszahlung sind auf der Schlussrechnung zu ersehen.
Fragen zur Abbuchung und Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantwortet Ihnen unsere Mitarbeiterin der Stadtkasse unter Telefon 07704 807-26. Bei Fragen zur Gebührenberechnung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Kämmerei - Steuern und Abgaben unter Telefon 07704 807-24 zur Verfügung.

Zeitumstellung

Sommerzeit
In der Nacht vom kommenden Samstag auf Sonntag, 29. März 2020, ist es wieder so weit. Zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit und zur Angleichung der Zeitzählung an benachbarte Staaten beginnt wieder die sogenannte Mitteleuropäische Sommerzeit. Wie gewohnt, wird auch diesmal die Nacht um eine Stunde verkürzt, indem die Uhr von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt wird. Die diesjährige Sommerzeit endet am Sonntag, 25. Oktober 2020.

Landratsamt Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung
Antrag der juwi AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf Gemarkungen Immendingen und Eßlingen - Absage des Erörterungstermins
Im vorgenannten Genehmigungsverfahren wurden Einwendungen erhoben. Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird. **Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21. Februar 2020 für den 26./27. März**

2020 anberaumte Erörterungstermin ist aufgrund des Coronavirus abgesagt. Eine Neuterminierung wird rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben.
Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Gemäß § 17 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sind der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von der Verlegung zu benachrichtigen. Sie können in entsprechender Anwendung des § 10 Absatz 3 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Verlegung wird hiermit gemäß §§ 12 Absatz 1 Satz 3 und 17 Absatz 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.
Tuttlingen, den 16. März 2020
Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde
Helbig
Erster Landesbeamter

Der Schornsteinfeger informiert

Anmeldung in Geisingen (oberhalb der Autobahn)
Die nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung jährlich vorgeschriebene Messung an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen sowie an zentralen Festbrennstofffeuerstätten werde ich **in Geisingen (oberhalb der Autobahn) ab dem 30. März 2020 und an den darauffolgenden Tagen** durchführen.
Hinweis: Diesen Termin gebe ich Ihnen deshalb bekannt, damit Sie eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage rechtzeitig veranlassen können. Bevoll. Bezirksschornsteinfeger Uwe Fröhlin, Brühlstraße 1, Aulfingen, Telefon 07708 97970, Fax 07708 919797

Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?
Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Landkreis Tuttlingen

Landratsamt

Coronavirus und die Auswirkungen auf den Busverkehr im Landkreis Tuttlingen
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Coronavirus haben der Verkehrsverbund TUTicket und die einzelnen Busunternehmen entschieden, ab Montag, den 23. März 2020, auf den Ferienfahrplan umzustellen. Mit Hinblick auf die Schulschließungen soll bedarfsgerecht gefahren und die Busfahrer entlastet werden. An den Wochenenden fahren die Busse im Landkreis Tuttlingen bis auf Weiteres nach dem üblichen Fahrplan. Der Ringzug fährt bereits seit dem 17. März 2020 nach dem Ferienfahrplan. Bei der DB-Regio wurden Notfahrpläne für Mitte dieser Woche angekündigt. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese über die TUTicket-Homepage kommuniziert. Alle aktuellen Mitteilungen sind auf www.tuticket.de zu finden. Darüber hinaus gilt weiterhin, dass die Fährgäste im Verkehrsverbund TUTicket auf den Vordereinstieg verzichten und stattdessen über die hinteren Türen der Busse ein- und aussteigen können. Mit dieser Vorsichtsmaßnahme soll die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowohl für die Fahrgäste als auch für die Busfahrer reduziert werden. Von den Busfahrern werden bis auf Weiteres keine Tickets mehr verkauft. Für den Fahrscheinverkauf stehen die DB- und HZL-Fahrscheinautomaten an den Bahnhöfen zur Verfügung. Aufgrund des eingeschränkten Besucherverkehrs im Landratsamt Tuttlingen bleibt auch das TUTicket-KundenCenter für den Publikumsverkehr geschlossen. Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461 926-3500 sowie via E-Mail unter info@tuticket.de zur Verfügung. Alle Informationen sind auch unter www.tuticket.de zu finden.

Abfallwirtschaftsamt schließt ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen
Ab sofort werden für alle Privatanlieferer folgende Anlagen bis auf weiteres geschlossen. Betroffen sind:
- das Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof
- die Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof und Grünguthof
- die Wertstoff- und Grünguthöfe in Geisingen, Mühlheim, Tuttlingen und Wehingen,
- die Grünguthöfe in Königsheim, Spaichingen und Trossingen,
- alle mobilen Grünschnittannahmestellen
- die Schadstoffsammlung.

Die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht vor. Wir greifen daher zu dieser Maßnahme, um unnötige Kontakte und Ansteckungsmöglichkeiten mit dem Coronavirus zu vermeiden. Sobald sich Änderungen ergeben werden, wir über unsere Internetseite (www.abfall-tuttlingen.de) und über unsere Abfall-APP (www.abfallwecker.de) informieren.
Nach Schließung aller Entsorgungsanlagen für Privat-Anlieferer im Landkreis Tuttlingen: Konfiskat-Annahme am Wertstoffhof Mühlheim und an der Kläranlage Spaichingen
Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sind ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen im Landkreis Tuttlingen für Privat-Anlieferer geschlossen. Für die Entsorgung von Konfiskat (Tierkörper von Wildtieren und Heimtieren, Wildaufbruch, Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen) ist bis auf Weiteres die Verwahrstelle am Wertstoffhof Mühlheim zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittwoch von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Wertstoffhof Mühlheim ausschließlich für die Konfiskat-Annahme geöffnet ist. Alle anderen Bereiche des Wertstoffhofs sind geschlossen. Weiterhin ist eine Entsorgung von Konfiskat über die Annahmestelle an der Kläranlage Spaichingen zu den dort üblichen Öffnungszeiten möglich.

Erreichbarkeit und Rufbereitschaft der Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen
Rund 1.500 Anrufe hat die Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen seit Samstag, dem 14. März 2020 bis heute entgegengenommen. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gesundheitsamt täglich zwischen 8 Uhr und 16 Uhr und am Wochenende von 10 Uhr bis 14 Uhr. Verstärkt häufen sich vor allem die Anfragen nach möglichen Testungen und welche Personen eigentlich getestet werden. Das Gesundheitsamt weist wiederholt darauf hin, dass nur „begründete Verdachtsfälle“, also Personen, die Krankheitssymptome aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn einen engen Kontakt (15 Minuten Dauer,

Abstand weniger als 1,5 Meter) zu einem bereits bestätigten Fall hatten. Ein „begründeter Verdachtsfall“ besteht außerdem, wenn man sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Symptome in einem durch das Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten hat. Inwieweit dies zutrifft wird dann im Einzelfall begutachtet. „Wir folgen damit den bundesweit geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts“, erklärt Dr. Siegfried Eichin, Leiter des Gesundheitsamtes, das Prozedere. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten Ruhe zu bewahren und sich an die Vorgaben der Behörden zu halten. „Wir können die Sorgen der Bürger verstehen, möchten aber um Verständnis bitten, dass wir uns, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, fokussieren müssen“, so Eichin weiter.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Saisonauftakt des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck vorerst verschoben

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt zunächst geschlossen. Der Landkreis Tuttlingen wird das Freilichtmuseum nicht wie geplant am 28. März 2020 öffnen. Diese Entscheidung wurde als Vorsichtsmaßmaßnahme getroffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verringern. Die Verordnung der Landesregierung, die ab dem 17. März 2020 in Kraft tritt, sieht vor, dass alle Museen bis einschließlich zum 15. Juni 2020 geschlossen bleiben. Über eine mögliche frühere Öffnung würde das Landratsamt Tuttlingen rechtzeitig informieren. Somit entfallen alle Veranstaltungen in dieser Zeit und auch die gebuchten Angebote werden nicht stattfinden. Von den Absagen sind unter anderem das Most-Seminar, der Ziegentag und weitere Kurse, Vorträge und Führungen betroffen. Auch der traditionelle Osterspaß für Familien und alle folgenden Großveranstaltungen können nicht stattfinden.

Donaubergland Marketing und Tourismus

Solidaritätsaktion für die heimische Gastronomie
Jetzt Gutscheine bestellen und später einkehren

Die Gastronomie steckt aktuell in einer großen Krise. Die Umsätze brechen weg. Viele Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Gäste müssen zuhause bleiben, sie können aber ihre Gasthäuser dennoch unterstützen. Die Donaubergland Tourismus GmbH ruft zu einer Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe auf. Unter dem Motto "#EhrenGastHaus" können Interessenten direkt bei den Betrieben Gutscheine bestellen und diese aktuell per Überweisung bezahlen und dann später einkehren und die Gutscheine einlösen.

"Wir wollen ein Zeichen der Solidarität setzen," so Landrat Stefan Bär als Aufsichtsratsvorsitzender der Donaubergland GmbH: "Jetzt brauchen die Betriebe die Unterstützung, damit wir sie später noch haben, um wieder entspannt einkehren zu können."

Die beteiligten Gastronomen wollen die Unterstützerinnen und Unterstützer nach der Krise dann als besondere "Ehrengäste" willkommen heißen und diese dann besonders verwöhnen. "Wir wünschen uns, dass möglichst viele ihre Lieblingsgasthäuser dadurch gerade jetzt unterstützen, indem sie Gutscheine für sich bestellen", hofft Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel auf möglichst große Unterstützung. "Davon können alle profitieren, die Gastronomen von dem Geld, das sie jetzt einnehmen, die Gäste von einer besonders genussvollen Einkehr nach der Krise und der Tourismus davon, dass es die Gaststätten dann überhaupt noch gibt."

Die Aktion startet jetzt am Wochenende und soll mindestens bis in den Sommer gehen. Die Donaubergland GmbH hat ihr Marketing umgestellt und konzentriert sich derzeit vorrangig auf die Hilfestellung für die Leistungsträger. Alle anderen Projekte und Marketingmaßnahmen werden zurückgestellt oder im Hintergrund weiter vorbereitet.

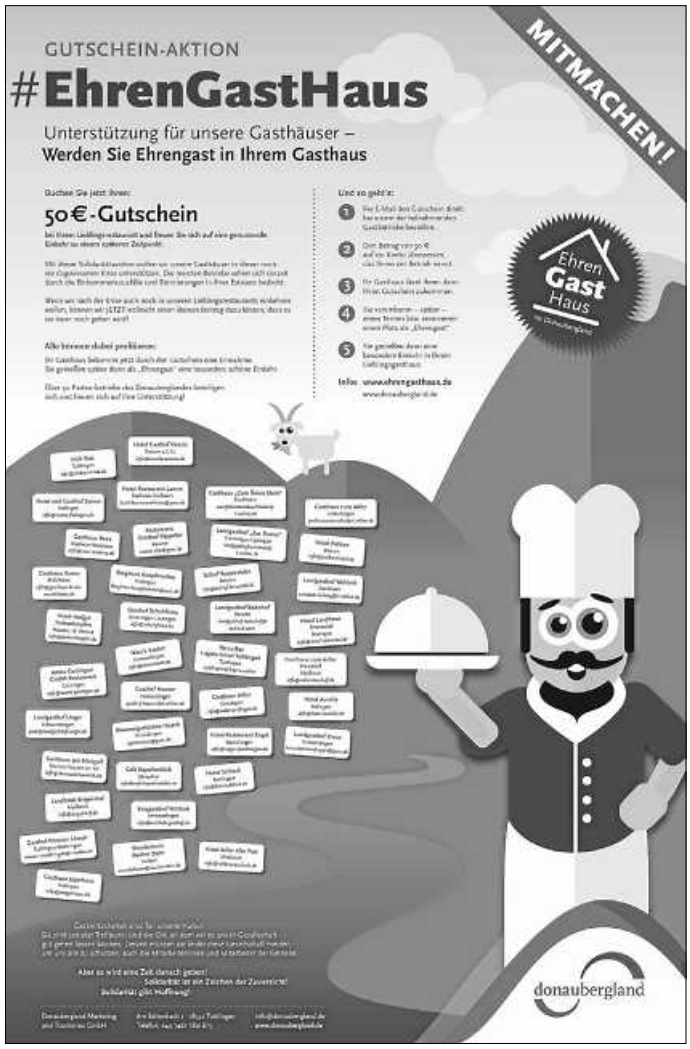

Alle Infos zur Aktion unter **www.ehrengasthaus.de**
Mehr Infos zum Donaubergland unter **www.donaubergland.de**.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 02. April 2020**
Restmülltonne (grüner Deckel) Leerung alle 8 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 30. April 2020**
Biomülltonne 60+120+240+360- Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 26. März 2020**
Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Freitag!!, 17. April 2020**
Werttonne 240+1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Dienstag!, 07. April 2020**
Windeltonne 120+240-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 02. April 2020**

Wertstoffhof Geisingen vorübergehend geschlossen!
Grünschnittannahmestellen vorübergehend geschlossen!

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,
Telefon 07461 926-3400 II www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche

übermitteln die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen den Jubilaren!

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

25. März 2020	Frau Susanne Mellert Alte Gärtnerei 1	70. Geburtstag
29. März 2020	Frau Elisabeth Hirschmann Dekan-Hornung-Straße 20	85. Geburtstag

Pflegeheim Haus Wartenberg

Es gibt viel zu tun in Zeiten wie diesen!

Susanne Schimmig-Wiemer ist staatlich examinierte Hygienebeauftragte im Pflegeheim.
Sie absolvierte 2010 ihre einjährige Zusatzausbildung beim Landesgesundheitsamt in Stuttgart.
Das Corona-Virus hält die Welt in Atem und beherrscht die Medienberichte.
Selbstverständlich sind wir auch in unserer Einrichtung seit Wochen mit den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter beschäftigt. Wir halten uns an die Forderungen des Infektionsschutzgesetzes, der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts.
Täglich werden wir über den neuesten Stand der Entwicklung informiert und stehen in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt.
Parallel zum Corona-Virus rollt derzeit auch noch die Grippewelle über den Landkreis und etliche Bewohner und Mitarbeiter sind erkrankt.
Es ist aber bisher kein einziger Verdachtsfall auf Corona-Virus im Pflegeheim.
Seit 13. März 2020 haben wir auf Anordnung der Bundes- und Landesregierung die Zufahrt zum Heimgelände für Besucher gesperrt. Das Schwimmbad und das Café sind geschlossen.
Arztvisiten, Apothekenzulieferung, Therapeuten und Hospizgruppe zur Palliativ-Begleitung finden weiterhin statt.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten

Liebe Mitchristen, liebe Mitbürger,
so etwas hat noch niemand erlebt, wie derzeit. Das gesamte Leben auf unserem Planeten scheint ausgebremst. Jedenfalls sollte es das um diese unsichtbare Gefahr des Coronavirus stoppen zu können. Es macht viele völlig unsicher, was gerade noch möglich ist, wo wir uns noch (unbefangen) nähern können. Zumal wenn Vorschriften sich bald täglich ändern und verschärft werden.
Diesen Text bekam ich dieser Tage und finde einiges bedenkenswert.
„Die Welt steht still und wir bekommen plötzlich die Gelegenheit, unser Leben zu überdenken, neue Seiten an einem selber zu entdecken, schwere Entscheidungen zu treffen und sich mit Ängsten auseinanderzusetzen... Plötzlich werden Dinge wichtig, die wir lange genug als Selbstverständlichkeit angesehen haben:

- *Wir vermissen körperliche Nähe zu Menschen, soziale Kontakte, das Privileg sich frei zu bewegen, das Reisen, das unbeschwerte Leben, finanzielle Sicherheit und die Normalität...*
- *Hat es einen Grund warum alles auf den Kopf gestellt wird?*
- *Ist es ein Hilfeschrei der Natur, welche eine Pause von uns braucht?*
- *Haben wir den Wert des Lebens verloren?*
- *Muss einfach wieder einmal daran erinnert werden, was für eine Bedeutung unser Leben hat?*

In dieser Ausnahmesituation lernen wir uns näher kennen und haben die Gelegenheit, ein Stückchen "besser" zu werden, Prioritäten anders zu setzen, unseren Mitmenschen mit Rücksicht und Liebe zu begegnen und bestenfalls die eigenen Bedürfnisse zurückzustecken“.
Paradox ist, dass wir mehr füreinander tun, wenn wir uns mit genügend Abstand begegnen. Wir dürfen und sollen hoffnungsfrohe Christen sein und bleiben. Besonders die Kranken und Pflegebedürftigen, die jetzt auch noch ohne Besuch sein müssen, liegen mir am Herzen.
Ihr
Benno Nestel, Gemeindereferent

Ein Hinweis zur Firmvorbereitung
Es entfallen bei der Firmvorbereitung sämtliche Aktionen und Gottesdienste. Ob der Firmgottesdienst am Samstag, 04. Juli 2020, 10.00 Uhr sein kann ist noch offen und von der weiteren Entwicklung abhängig.
Benno Nestel, Gemeindereferent

Coronavirus und dessen Auswirkungen auf die Gottesdienste, auf die Erstkommunion und das tägliche Leben in unseren Pfarrgemeinden.

Sonntagsgottesdienste:
Bis auf Weiteres fallen ab sofort sämtliche Sonntagsgottesdienste einschließlich der Vorabendmessen, der Wort-Gottes-Feiern und der Bußgottesdienste aus. So lange es die staatlichen Richtlinien ermöglichen, bleiben die Kirchen zum Gebet offen.

Werktagsgottesdienste:
Ab sofort finden keine Werktagsgottesdienste mehr statt.
Die stille hl. Messe wird privat in den üblichen Zeiten gefeiert. Teilnehmer sind Pfarrer, Mesner, Lektor -freiwillig -, Organisten Vorabendmesse und Sonntag – freiwillig -, ohne Ministranten.

Messintentionen:
Diese werden weiterhin veröffentlicht, jedoch bitten wir dar-

um, dies nicht als Anlass für einen Gottesdienstbesuch zu sehen. Es wird im Stillen der Verstorbenen gedacht.

Seelenämter:
Seelenämter können ab sofort nicht mehr gefeiert werden. Die Beisetzungen sind auf dem Friedhof im engsten Familienkreis. – ohne Kapelle -

Pfarrbüro in Geisingen und Leipferdingen:
Die Pfarrbüros werden ab sofort für die Öffentlichkeit geschlossen sein. Dies ist eine Schutzmaßnahme. Unsere Sekretärinnen sind aber da und werden über Telefon und E-Mail erreichbar sein. Die allermeisten Anliegen lassen sich damit erledigen. Ich bitte für diese Maßnahme um Ihr Verständnis. Sie können jederzeit ein Anliegen per E-Mail an die Pfarrbüros schicken oder ein Schreiben in den Briefkasten werfen. Wir werden nach persönlicher Rücksprache dafür Sorge tragen, dass alle wichtigen Anliegen erledigt werden können.

Erstkommunion:
Über die Erstkommunion sind wir derzeit im Gespräch. Es ist sicher, dass die Erstkommunionsgottesdienste nicht in der geplanten Weise stattfinden können. Diese finden zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Palmsonntag bis Ostern:
Die Gottesdienste in der Karwoche und das Osterfest werden ohne Öffentlichkeit stattfinden.

Persönliches:
Liebe Christinnen und Christen, liebe Mitglieder unserer Pfarreien, es ist mir ein Anliegen Ihnen mitzuteilen, dass ich an den kommenden Sonntagen und an weiteren besonderen Tagen im Stillen Gottesdienst feiern werde. Dies möchte ich tun im Gebet und stellvertretend für alle. Es ist dies eine Möglichkeit, die uns unsere Glaubensüberzeugung schenkt, dass einer für andere etwas tun kann. Wir haben immer die Möglichkeit füreinander zu beten und so füreinander einzustehen. Und das wollen wir tun.
Mit herzlichen Grüßen Adolf Buhl, Pfarrer

Bleiben wir miteinander im Gebet verbunden:
Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden. Bitte tröste jene, die jetzt trauern. Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie. Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit. Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind. Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht. Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten. Guter Gott, wir bringen dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können. Berühre du Herzen mit deiner Sanftheit. Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwillt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann. Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit. Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist. Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können. Dass du allein ewig bist. Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt. Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen. Wir vertrauen dir. Danke - Johannes Hartl -

Freitag, 27. März 2020 - Freitag der 4. Fastenwoche
10.00 Uhr **Geisingen**: Stadtkirche: Stille Hl. Messe.
Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes.
Votivmesse im Gedenken für alle die durch das Corona betroffen sind.

Samstag, 28. März 2020 - Samstag der 4. Fastenwoche
18.30 Uhr **Gutmadingen:** Vorabendmesse
Stille Hl. Messe für die Gemeinde.

Sonntag, 29. März 2020 - 5. Fastensonntag- Misereor / Fastenkollekte -
08.30 Uhr **Aulfingen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und Herbert und Marion Amma u. Angeh.; Franziska u. Josef Riedmüller u. Angeh.; für die armen Seelen; zu Ehren des hl. Judas Thaddäus; Paula u. Mathe Amma u. Angeh.
10.00 Uhr **Geisingen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und Anneliese Kreuzer

Mittwoch, 01. April 2020 - Mittwoch der 5. Fastenwoche
18.30 Uhr **Aulfingen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und Pfr. Reinhold Kalka und Sr. Celesta; Pfarrpfründe/Stiftungsmesse
Palmen können im Vorfeld einzeln in die offenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden

Donnerstag, 02. April 2020 - Donnerstag der 5. Fastenwoche
18.30 Uhr **Gutmadingen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und
Palmen können im Vorfeld einzeln in die offenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden

Freitag, 03. April 2020 - Freitag der 5. Fastenwoche
10.00 Uhr **Geisingen**: **Stadtkirche:** Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes.
Votivmesse im Gedenken für alle die durch das Corona betroffen sind.

Samstag, 04. April 2020 - Samstag der 5. Fastenwoche
18.30 Uhr **Leipferdingen: Vorabendmesse**
Stille hl. Messe für die Gemeinde und Mario Matuschke u. Angeh.; Erich Mahler u. Angeh.; in bes. Anliegen an die Gottesmutter
Palmen können im Vorfeld einzeln in die offenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden

Sonntag, 05. April 2020 - Palmsonntag
08.30 Uhr **Kirchen-Hausen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und Georg Schelling (3. Opfer); Cäcilia Benz u. Anna Raus u. Angeh.; Raimund Moriz; Irmtraud Niesen; Familie Faller u. Schelling
Palmen können im Vorfeld einzeln in die offenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden
10.00 Uhr **Geisingen:** Stille hl. Messe für die Gemeinde und verst. der Fam. Bertsche und Bühler, Maria Uhl, Kurt Schott
Palmen können im Vorfeld einzeln in die offenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden.

Beichtgelegenheit
Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge
0800 111 0111 oder 1110222 (gebührenfrei)

Pfarramt: Kontakt und Bürostunden
Adolf Buhl, Pfarrer: E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent: E-Mail: benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Die Pfarrbüros werden ab sofort für die Öffentlichkeit geschlossen sein.
- Pfarrbüro Geisingen: Schloßstraße 23, Anni Mayer, Telefon 07704 272
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de
- Pfarrbüro Leipferdingen: St. Michael Straße 8, Bianca Weber, Telefon 07708 369
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Das Pfarrbüro in Leipferdingen ist bis auf weiteres nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Spendenkonten
- Kirchenbauförderverein Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau (BIC: GENODE61VS1)
IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02
- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Ökum. Hospizgruppe
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörige: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben. Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden. Kontaktpersonen: Frau Monika Haug, Telefon 07704 6819, Handy 0174 304 39 33 oder Frau Hannelore Fromm, Telefon 07704 6732, Handy 0173 240 38 19 oder Frau Alexandra Edele, Telefon 07708 919789, Handy 0176 47209732. Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen: Spendenkonto Ökum. Hospizgruppe Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau / Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Sparkasse Schwarzwald-Baar, SWIFT-BIC: SOLADES1VSS, Pfarrbüro Geisingen: IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 / Pfarrbüro Leipferdingen: IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 / Verwendungszweck “Hospiz“

Die Wahl findet trotzdem statt. Es wird allerdings nur die Möglichkeit der Stimmabgabe als Online- oder Briefwahl geben.
Der Antrag auf Briefwahl kann auch telefonisch oder per E-Mail bei den beiden Pfarrbüros erfolgen.
Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29. März 2019, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der **05. April 2020** festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum **03. April 2020** und Briefwahlanträge können **bis zum Ablauf des 01. April 2020** gestellt werden.
Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 **bis zum 05. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.**

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der aktuellen Situation zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) finden voraussichtlich bis zum 19. April 2020 keine Gottesdienste in der Markuskirche Geisingen statt. Sämtliche Gruppen und Kreise, sowie sämtlicher Unterricht entfallen.
Die aktuellen Andachten von Pfarrerin Silke Bauer-Gerold und Pfarrer Dr. Thomas Gerold zu den Wochensprüchen werden auf der Internetseite www.immendingen-evangelisch.de veröffentlicht. Per E-Mail unter Thomas.Gerold@elkw.de und auch telefonisch unter Telefon 07704 260 ist Herr Gerold jederzeit für Sie erreichbar.
Das Gemeindebüro bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen. Wir wünschen Ihnen in dieser turbulenten Zeit Gesundheit, viel Kraft und Gottes Segen.
Pfarrer Dr. Thomas Gerold

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

Jugendreferat

Jugendarbeit in der Coronazeit
Auch die Jugendräume sind in der momentanen Ausnahmesituation bis mindestens einschließlich 19. April 2020 geschlossen. Diese Zeit ist außerdem dazu gedacht, physische Kontakte so weit wie möglich einzustellen. Deshalb sind auch Angebote wie Abendsport, Mädchenarbeit etc. für diese Zeit abgesagt. Diese Maßnahmen funktionieren allerdings nur, wenn auch private Treffen draußen oder bei Freunden Zuhause eingestellt werden. Nutz bitte soziale Netzwerke um in Verbindung zu bleiben und um euch auszutauschen. Das Jugendbüro ist in dieser Zeit auf den sozialen Netzwerken anzutreffen und natürlich auch telefonisch erreichbar. Nur in wirklich ganz dringenden Fällen wird abgewogen, ob ein persönliches Gespräch stattfinden muss. Vielleicht können wir die Zeit auch gemeinsam nutzen, Ideen und Verbesserungsvorschläge für eine jugendgerechte Kommune zu sammeln.
Ihr erreicht mich
- Telefonisch und Whatsapp: 0174 694 53 55
- Facebook: Wolfgang Weber (Jugendreferat)
- Instagram: jugendreferat_gvv
- Snapchat: Jugendreferat GVV /jugendreferat19
- E-Mail: jugendreferat-gvv@gmx.de

Schaut auch immer wieder auf die Homepage der Stadt/Gemeinde, dort findet Ihr aktuelle und offizielle Nachrichten zum Thema Corona und neues vom Jugendreferat. Ich wünsche allen eine gute Zeit,
viele Grüße
Wolfgang Weber
Jugendreferent

Kindergarten und Schule

Grundschule Geisingen

Schulanmeldung Klasse 1 an der GS Geisingen
für das SJ 2020/2021
Liebe Eltern,
wir verschieben unseren Anmeldetermin auf Mittwoch, 22. April 2020. In der Zeit von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr können Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Wir machen die Anmeldung in diesem Jahr zunächst einmal ohne Kind, ohne Unterrichtsbesuch und ohne Elterncafé. Dies versuchen wir zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Bitte schauen Sie in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage. Sollte es nochmals Änderungen geben, erfahren Sie es hier.
Alles Gute und bleiben Sie gesund, Ihre
Schulleitung Angela Lutsch

Reischachschule - Schulverbund Immendingen

Mitteilung Schulschließung
Seit Dienstag, 17. März 2020, sind alle Schulen in Baden-Württemberg geschlossen. Die Schließung gilt bis zum Ende der Osterferien, Sonntag, 19. April 2020. An der Reischachschule Immendingen wurden alle Schülerinnen und Schüler über die Vergabe von Aufgaben für die nächsten Wochen informiert. Ebenfalls seit Dienstag, 17. März 2020, ist eine Notfallbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 eingerichtet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass beide Eltern und Erziehungsberechtigten oder bei Alleinerziehenden die bzw. der Alleinerziehende, in beruflichen Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten.
Für Anmeldungen und Rückfragen ist die Schulverwaltung vorerst täglich von 07.30 bis 12.00 Uhr erreichbar. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen
Gabrijela Šulc
Rektorin

Vereine und Organisationen in Geisingen

DRK-Bereitschaft Ortsverein Geisingen mit Stadtteilen

Haus- und Altkleidersammlung des DRK
Die in den nächsten Tagen geplante Haus- und Altkleidersammlung in der Gesamtstadt Geisingen, ist wegen dem Coronavirus **abgesagt** worden. Wir freuen uns trotzdem über Ihre Geldspenden. Ihre Altkleider geben Sie bitte in einen unserer in jedem Ortsteil stehenden Altkleidercontainer. Herzlichen Dank.
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"

Generalversammlung abgesagt
Aufgrund der aktuellen Lage findet die Generalversammlung der Feuerwehr nicht statt. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir diesen bekanntgaben.
Ihr Freiw. Feuerwehr Geisingen

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Geisingen

Absage aller Veranstaltungen in den Monaten März und April 2020
Liebe Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins
Restriktive Maßnahmen seitens der Stadtverwaltungen erlauben wegen der Corona-Pandemie zurzeit leider keine Personenansammlungen jeglicher Art, so dass auch wir vom Schwarzwaldverein Geisingen auf alle Veranstaltungen, die im Wanderprogramm 2020 in den Monaten März und April noch anstehen, verzichten und deshalb leider absagen müssen. Wir glauben, dass wir im Namen aller diese Einschränkung veranlassen müssen und hoffen, dass keiner sich das Virus einhandelt und baldmöglichst diese Epidemie beendet werden kann. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie alle gesund bleiben.
Herzliche Grüße
die Vorstandschaft

Anglervereinigung Geisingen 1966 e.V.

Die geplante Gewässerputzete
der Anglervereinigung, die für Samstag, 4. April 2020 geplant war, findet nicht statt.
Ferner findet der Verkauf von geräucherten und frischen Forellen am Gründonnerstag, 9. April 2020 nicht statt.

Nachruf
Die Anglervereinigung Geisingen trauert um unser Ehrenmitglied

Rolf Kaiser

der uns nach kurzer Krankheit überraschend im Alter von 78 Jahren für immer verlassen hat.
Rolf Kaiser trat dem Verein 1972 als aktives Mitglied bei und blieb den Anglerkameraden bis zu seinem Tod verbunden. Er gehörte ferner der Vorstandschaft von 1976 bis 1982 als Beisitzer an.
Für seine langjährige Treue und Verdienste um den Verein wurde er 2008 zum Ehrenmitglied ernannt.
Wir sind dem Verstorbenen für seine langjährige Unterstützung und Mitgliedschaft dankbar und verbunden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Friederike, den Söhnen Peter, Dieter und Ralf und allen Angehörigen.

Geisingen, März 2020
Anglervereinigung Geisingen
Paul Haug
1. Vorsitzender

Aulfingen

Kath. Frauengemeinschaft Aulfingen

Nachmittag 60+
Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie muss der auf 03. April 2020 geplante Nachmittag 60+ verschoben werden. Weitere Infos folgen. Bleibt gesund.
Das Vorstandsteam

Sportverein Aulfingen 1931 e.V.

Auf Grund der aktuellen Situation ruht derzeit der Spielbetrieb. Des Weiteren werden die Termine für das Sportfest (bisher 08. bis 10. Mai 2020) und für das Schrottsammeln (bisher 03. April 2020) auf unbestimmte Zeit verschoben.
Beste Grüße und bleibt gesund.
Eure Vorstandschaft

Gutmadingen

Seniorentreff

Nächster Seniorentreff
Liebe Senioren,
es finden keine Treffen statt, selbst, wenn hier keiner Viren hat.

Vielleicht wird sehr viel Zeit vergehen, bis wir uns alle wieder sehen; doch lasst uns zuversichtlich sein, CORONA kriegt das Dorf nicht klein. Ich grüße Euch ganz herzlich heut'. Verbringt so oft, wie möglich Zeit in uns'rer herrlichen Natur, in Gutmadingens Wald und Flur. Bleibt oder werdet gesund.
Bis dann Brigitte Römer

Kirchen-Hausen

Sportgemeinschaft Kirchen-Hausen

Update zu Terminen und Maßnahmen

- ⇨ Die geplante Jugendversammlung am 27. März 2020 sowie die Generalversammlung am 28. März 2020 werden verschoben. Einen Ersatztermin gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Wir informieren rechtzeitig.
- ⇨ Kein Spiel- und Trainingsbetrieb bis mindestens zum 19. April 2020 für alle Mannschaften.
- ⇨ Der Frühjahrsputz und die Schrottsammlung vom 04. April 2020 werden auf den 20. Juni 2020 verschoben.
- ⇨ Das Clubheim bleibt vorerst geschlossen, Lauftreffs und Vermietungen werden keine stattfinden.
- ⇨ Das Sportgelände inkl. dem Spielplatz bitten wir nicht zu nutzen.

Die Vorstandschaft der SGK

Sportplatzsanierung

Vergangene Woche haben Platzsanierungsarbeiten begonnen. Der Trainingsplatz wird bis mindestens zum Start der neuen Saison nicht nutzbar sein.

Leipferdingen

Musikverein Polyhymnia Leipferdingen e.V.

Musik verbindet - auch in der Krise

Unter der Aktion #MUSIKERINNENFÜRDEUTSCHLAND wurden Musikerinnen und Musiker in ganz Deutschland aufgerufen gemeinsam zu musizieren.

Pünktlich um 18:00 Uhr versammelten sich die Leipferdinger Musikerinnen und Musiker auf ihren Balkonen und den Höfen, um den Einwohnern so ein einmaliges Erlebnis zu bieten. Im ganzen Dorf konnte man den Klängen der unterschiedlichsten Instrumenten lauschen. Mit diesem etwas ungewöhnlicherem Ständchen möchten wir zeigen, dass Musik verbindet, auch wenn man räumlich getrennt ist.
Wir wünschen euch allen, egal ob Musiker oder Nichtmusiker, Gesundheit, Kraft und Zuversicht für die kommende Zeit.
Euer Musikverein Polyhymnia Leipferdingen

Sonstiges

DRK – Kreisverband Tuttlingen

DRK Versorgungsdienst im Landkreis Tuttlingen

Im Rahmen aktueller Entwicklungen bezüglich des Coronavirus richtet der DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. mit den jeweiligen DRK Ortsvereinen einen Versorgungsdienst für die Bewohnerinnen und Bewohner für den gesamten Landkreis Tuttlingen ein. Hiermit wird die Versorgung im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Medikamente für Personen sichergestellt, die aktuell unter Quarantäne stehen oder wegen einer entsprechenden Risikogruppe unter Isolation leben. Ab sofort können sich Betroffene telefonisch oder per E-Mail für den Versorgungsdienst anmelden. Bestellungen werden täglich von 09.00 bis 17.00 Uhr angenommen. Diese werden noch am selben Tag oder am darauffolgenden Tag vor Ihre Haus- bzw. Wohnungstür gestellt. Gerne holen wir auch Ihre Einkaufsliste von zu Hause ab, indem Sie diese vor Ihre Türe legen. Sie bezahlen ganz einfach im Voraus und bekommen ihr Wechselgeld zurück oder über Rechnung die Sie ganz bequem überweisen können. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden. Unsere ehrenamtlichen Helfer geben Ihnen jederzeit gerne Auskunft. Kontakt: DRK Kreisverband Tuttlingen e.V., E-Mail: versorgungsdienst@drk-tuttlingen.de, Telefon 0151 25711547, www.drk-tut.de

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Appell an Solidarität mit den Kulturschaffenden in der Region

Sehr geehrte Kulturinteressierte, liebe Besucherinnen und Besucher,
auf der Website www.trio-k.de bündeln wir für Sie Kulturveranstaltungen, Museen und Galerien sowie für Feste und Festivals in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Aufgrund der aktuellen Lage fallen die Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Besucherinnen und Besucher, die bereits ein Ticktet gebucht haben, haben normalerweise ein Recht auf Rückgabe und Erstattung der Ticktes. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch Veranstaltungsabsagen, Auftragsstornierungen, wegbrechende Einnahmen aus Ticketverkäufen und den ersatzlosen Wegfall von Gagen besonders hart und zum Teil existenziell getroffen, erläutert in Presseverlautbarungen auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Als Zeichen der Solidarität mit den öffentlichen und privaten Veranstaltern, die nun erhebliche Defizite zu verzeichnen haben, vor allem aber auch als Signal gegenüber den Kulturschaffenden innerhalb und außerhalb der Region, bitten wir alle Käuferinnen und Käufer von Tickets, zu überlegen, ob der Verzicht auf ein Rückgaberecht nicht ein gelebtes Zeichen von Solidarität in dieser schwierigen Zeit ist. Wir bitten Sie auch darum, die angebotenen Ersatztermine wahrzunehmen, anstatt die Karten zurückzugeben. Und wenn Sie selbst nicht gehen können: Machen Sie anderen eine Freude, verschenken Sie Kulturgenuss.
Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.
Trio K – Kultur in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg